

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0688/2023/2.3	Status nicht öffentlich	Datum 05.06.2023	Wahlperiode 2021 - 2026						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 41A, 2. Änderung, Gewerbegebiet: "Leegemoor"; Aufstellungsbeschluss									
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>13.06.2023</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>28.06.2023</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr></table>				13.06.2023	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	28.06.2023	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
13.06.2023	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich							
28.06.2023	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich							
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Rump, 2.3		<u>Organisationseinheit:</u> Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Erster Stadtrat							

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 A, 2. Änderung.
2. Das Aufstellungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja ☒ Betrag: 15.000 €
Nein ☐

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung

Ja	☒	Haushaltsstelle: 571-01
Nein	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☒	

Folgekosten Ja ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein ☒

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?

Ja ☐ (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Nein ☒

Personal

Personelle Auswirkungen Ja ☐ _____
Nein ☒ _____

(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

- | | | |
|----|---|-------------------------------------|
| 1. | Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil wir Unternehmen am Standort halten und neue Ansiedlungen in Norden ermöglichen. | ☒ |
| 2. | Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil | ☐ |
| 3. | Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil | ☐ |
| 4. | Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil | ☐ |
| 5. | Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil | ☐ |
| 6. | Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil wir wieder Gewerbeflächen für die Unternehmen anbieten können. | ☒ |
| 7. | Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil | ☐ |
| 8. | Wir fördern den Klimaschutz, weil der geänderte Bebauungsplan neue Entwicklungen (wie bspw. Starkregen) berücksichtigt. | ☒ |
| 9. | Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil | ☐ |

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor hat im Bebauungsplan 41A noch große Ausbaureserven an Gewerbeflächen die baldmöglichst erschlossen werden sollen. In den letzten Jahren wurden sukzessive die für die weiteren Ausbauschritte notwendigen Flächen erworben.

Durch die neuen Anforderungen an die Entwässerung, durch z.B. Starkregenereignisse, müssen mehr Kapazitäten für die Oberflächenentwässerung vorgehalten werden.

Sinn der vereinfachten Änderung ist daher, die textliche Festsetzung (und damit einhergehend die verbindliche Auflage) bezüglich der Kompensationserbringung innerhalb der Grünflächen zu ändern und die Kompensation vollständig außerhalb des Gewerbegebietes zu erbringen. Durch diese Änderung können die Grünflächen zur Regelung der Oberflächenentwässerung genutzt werden, was durch einen wasserrechtlichen Genehmigungsantrag dann dokumentiert werden muss.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist also zu allererst keine zeichnerische Planänderung, sondern eine textliche Planänderung.

Anlagen:

- Bebauungsplan 41A